

Gemeinde Theisseil - Pressemitteilung vom 20.12.2023

Gemeinde Theisseil hat eigene Wasserversorgungseinrichtung ab 1. Januar 2024 – Wassergebühren bei 3,44 Euro – Wasser weiterhin Wasser der Stadtwerke Weiden – Ansprechpartner weiterhin Wasserwart Thomas Weber

Die Gemeinde Theisseil hatte bisher keine eigene Wasserversorgungseinrichtung. Bis zum 31.12.2023 wurden und werden die Wasserhaushalte auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe versorgt. Die Muglhofer Gruppe hat sich mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2023 teilweise aufgelöst. Das Leitungsnetz auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil wurde nunmehr der Gemeinde Theisseil übertragen.

Die Gemeinde Theisseil hat mit den entsprechenden Satzungsbeschlüssen von 20.12.2023 nunmehr eine eigene erstmalige Wasserversorgungseinrichtung ab dem 1.1.2024 geschaffen. Die Wasserversorgungseinrichtung besteht aus dem ehemaligen Leitungsnetz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil, insbesondere aus den bereits vorhandenen Verbindungsleitungen und vorhandenen Schächten ab der Gemeindegrenze Theisseil zu den bereits vorhandenen Ortsnetzen der Gemeindeteile in Aich, Edeldorf, Görnitz, Hammerharlesberg, Harlesberg, Letzau, Oberhöll, Rammelberg, Roschau, Schammesrieth, Theisseil und Wilchenreuth.

Das **Wasser** für die Wasserhaushalte auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil ist zum Jahreswechsel auch **weiterhin Wasser der Stadtwerke Weiden**. Die Qualität des Wassers ist die gleiche, jedoch ändert sich ab dem 1. Januar 2024 die Zuständigkeit für die Wasserlieferung. Diese wird ab dem Jahr 2024 die Gemeinde selbst übernehmen und nicht mehr der Zweckverband zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe.

Als **Ansprechpartner** für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde steht **weiterhin Wasserwart Thomas Weber** zur Verfügung. Erreichbar ist er weiterhin unter 0170-26 77 639.

Die **Wasserversorgungseinrichtung ist eine kostendeckende Einrichtung**. Das heißt die entsprechenden Ausgaben sind **durch Gebühren und Beiträge zu refinanzieren**.

Der **Wasserpreis (Wasserverbrauchsgebühren)** beträgt ab dem 1.1.2024 **3,44 Euro** pro cbm (in der Muglhofer Gruppe bis zum 31.12.2023 bisher 2,75 - 3,00 Euro).

Für die Herstellungskosten/ Kaufpreis für die Übernahme des bisherigen Wasserleitungsnetzes auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil muss die Gemeinde Theisseil der Muglhofer Gruppe voraussichtlich einen Betrag bezahlen. Dieser Betrag steht mangels Vermögensauseinandersetzung der Muglhofer Gruppe aktuell noch

nicht fest. Für die Beitrags- und Gebührenkalkulation der Gemeinde Theisseil wurde daher angenommen, dass die etwaigen Anschaffungskosten für die Gemeinde Theisseil durch **erstmalige Herstellungsbeiträge durch die Wasserhaushalte** der Gemeinde Theisseil **wieder refinanziert werden**. Mangels Aufklärung der Muglhofer Gruppe wurden die Herstellungskosten für die Gemeinde Theisseil derzeit vorläufig auf 592.000 Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung der Grundstück- und Geschossflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil ergibt sich somit ein **vorläufiger Herstellungsbeitragssatz** in Höhe von **0,59 Euro pro qm Grundstücksfläche** und **2,18 Euro pro qm Geschossfläche**.

Vom aktuellen Zustand bzw. **Sanierungsbedarf** des ehemaligen Leitungsnetzes der Muglhofer Gruppe konnte sich die Gemeinde Theisseil mangels übergebener Unterlagen seitens der Muglhofer Gruppe noch kein Bild machen. Etwaige **notwendige Investitionen in das Wasserleitungsnetz** werden den **Wasserpreis** voraussichtlich **in zukünftigen Jahren erhöhen**. Eine seriöse **Aussage** hierzu ist **zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich**.

Das Jahr **2023** rechnet noch der Zweckverband zur Wasserversorgung der **Muglhofer Gruppe mit der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schirmitz** ab, das Jahr **2024** dann die **Gemeinde selbst mit der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt**. Die **Ablesebriefe** für alle Haushalte **mit Abwasser-Hausanschluss** wurden am 07.12.2023 von der VG Neustadt versandt. Nach Rückmeldung des Wasserzählerstandes für Zwecke der Kanalgebühren, wird der entsprechende Zählerstand der VG Schirmitz für Zwecke der Wassergebühren von Amts wegen übermittelt. Hier ist keine Meldung an die VG Schirmitz erforderlich. Die **Ablesebriefe** für alle Haushalte **ohne Abwasser-Hausanschluss** wurden von der VG Schirmitz am 15.12.2023 versandt. Eine Meldung ist **direkt** an die **VG Schirmitz** erforderlich.

Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Kett

Erster Bürgermeister der Gemeinde Theisseil

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab
Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Tel: 09602-9430-0
E-Mail: Poststelle@vgem-neustadt.de
Internet: www.theisseil.de und www.vgem-neustadt.de